

04. April 2022

Informationen zu Corona-Schutzmaßnahmen

- ▶ **Maßnahmen beim Amtsgericht Bad Schwalbach sowie**
- ▶ **Anordnung einer FFP2-Masken-Pflicht**

Die aktuelle Entwicklung in Hinblick auf die Verbreitung des Coronavirus (SARSCoV-2) bedeuten für die Hessische Justiz eine große Herausforderung. Ziel der staatlichen Bemühungen ist es auch weiterhin, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus zu verringern. Dies bedeutet für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, dass im Publikumsverkehr Einschränkungen vorzunehmen sind. Die Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Sitzungen ist hiervon jedoch nicht betroffen, diese bleibt bestehen.

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Das Betreten der öffentlich zugänglichen Bereiche des Amtsgerichts (Sitzungssaal 10 und Zimmer 9) ist für Personen, die keine Justizbediensteten sind, nur mit einer Schutzmaske ohne Ausatemventil des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar gestattet (**FFP2-Maskenpflicht**). Während Verhandlungen oder sonstigen Terminen entscheidet die Richterin/der Richter bzw. die Rechtspflegerin/der Rechtspfleger im Rahmen der Sitzungshoheit über das Tragen einer Maske oder ggf. sonstige Maßnahmen.
2. Die Öffnungszeiten des Gerichts sind von
Montag - Donnerstag: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr - 14.30 Uhr.
Die Erreichbarkeit einzelner Mitarbeiter kann aufgrund flexibler Arbeitszeit von diesen Zeiten abweichen.
Sprechzeiten: Montag - Freitag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.
3. Bitte sehen Sie von persönlichen Vorsprachen möglichst ab.
In Zweifelsfällen bitte vorher telefonisch abklären, ob eine persönliche Kontaktaufnahme erforderlich ist und welche Unterlagen benötigt werden.
Grundsätzlich ist für Antragsaufnahmen, Abgabe von Erklärungen etc. **vorab telefonisch ein Termin** mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu **vereinbaren**.
4. **Anträge** und andere Anliegen sollen vorrangig per Telefon, Telefax oder **auf schriftlichem Weg** gestellt und vorgebracht werden. Anträge auf Beratungshilfe, Erteilung von Auszügen aus dem Grundbuch oder dem Handelsregister und Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen werden nur auf schriftlichem Wege bearbeitet.
Sofern gleichwohl Anträge persönlich zum Gericht gebracht werden, sollen diese grundsätzlich in den am Haupttor angebrachten Nachtbriefkasten eingeworfen werden. Dieser wird während der Öffnungszeiten stündlich geleert.

5. Für sämtliche Anliegen/Fragen mit Justizbezug können Sie sich an den digitalen Servicepoint der Justiz wenden über die landesweit kostenlose Rufnummer 0800 / 96 32 147 (Montags - Freitags von 8.00 – 18.00 Uhr) oder servicepoint@justiz.hessen.de. Der Servicepoint dient dazu, Bürgerinnen und Bürgern kompetent, zuverlässig und schnell Auskunft auf ihre Fragen und sachdienliche Informationen zu vielen justizspezifischen Themen zu geben.
6. Der Zutritt zum Gerichtsgebäude zum Besuch öffentlicher Verhandlungen ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Ziffern grundsätzlich gestattet. Der Zutritt ist innerhalb des Gebäudes nur soweit gestattet, wie er zum Besuch der öffentlichen Verhandlung erforderlich ist. Etwaige Terminladungen sind vorzuzeigen.
7. Abweichend von den vorstehenden Regelungen ist der Zugang für Personen, die keine Justizbediensteten sind, nur gestattet, wenn eine Gefährdung anderer Personen ausgeschlossen werden kann. Dies gilt auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Die folgenden Verhaltensregeln müssen berücksichtigt werden:
Der Zutritt zu den Gerichten und der Staatsanwaltschaft ist untersagt, wenn
 - a) sich die vorstehend genannten Personen aufgrund eines positiven Corona-Tests nach § 4 Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung oder behördlicher Anordnung in häuslicher Quarantäne befinden müssten;
 - b) die vorstehend genannten Personen innerhalb der letzten 10 Tage: auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach Hessen eingereist sind und sich deswegen nach § 4 Coronavirus-Einreiseverordnung in häuslicher Quarantäne befinden müssten.
8. Weitere Informationen, insbesondere zur telefonischen Erreichbarkeit der Fachabteilungen, sind auf der Homepage des jeweiligen Gerichts bzw. der Staatsanwaltschaft zu finden. Informieren Sie sich bitte laufend über aktuelle Empfehlungen der Gesundheitsämter.
9. Diese Maßnahmen gelten bis auf Weiteres.

Die Maßnahmen dienen sowohl dem Schutz der Bediensteten des Amtsgerichts Bad Schwalbach als auch dem Schutz des rechtssuchenden Publikums, um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Bad Schwalbach, 04. April 2022
Im Auftrag

gez.
Bergemann
Richterin am Amtsgericht